

Erneuerung der schweizerischen Nationalhymne

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Am häuslichen Herd : schweizerische illustrierte Monatsschrift**

Band (Jahr): **57 (1953-1954)**

Heft 21

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-671613>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Erneuerung der schweizerischen Nationalhymne

Es ist beinahe ein Charakteristikum für unsere Eidgenossenschaft, dass sie keine durch einen behördlichen Beschluss anerkannte Nationalhymne besitzt, sondern nur einige Nationallieder, die bei festlichen Gelegenheiten gesungen werden. An der Spitze steht noch immer «Rufst du mein Vaterland», das von Johann Rudolf Wyss zu Anfang des 19. Jahrhunderts gedichtet und dessen Melodie von der englischen Nationalhymne übernommen wurde. Das Lied hat die 150 Jahre seit seinem Bestehen nicht unangefochten überstanden. Schon seit Jahrzehnten gibt es eine Bewegung, die es als «Nationalhymne» durch ein anderes ersetzen möchte. Im Jahre 1894 stellte der Genfer Musiker C. L. Romieux an den Bundesrat das Gesuch, den Schweizerpsalm von Widmer und Zwyszig zur Nationalhymne zu erklären. Das Gesuch wurde weitergeleitet, stiess jedoch bei den Direktoren der Gesangsvereine auf kein Verständnis, da die Melodie des Schweizerpsalms als zu kompliziert erachtet wurde. Der Bundesrat machte sich diesen Standpunkt zu eigen, und es blieb alles beim alten.

Auch späteren Vorstössen war kein Erfolg beschieden. So wurde unter anderem angeregt, Gottfried Kellers «O mein Heimatland» zur Nationalhymne zu erheben, gelegentlich wurde auch «Roulez tambours» in Vorschlag gebracht. «Rufst du mein Vaterland» aber hielt sich unerschüttert — ein Beweis, dass es doch stärker im Bewusstsein der Schweizer verankert ist, als einige Kritiker angenommen hatten.

In jüngster Zeit haben sich die Stimmen, die eine Aenderung unserer Nationalhymne verlangen, erneut vermehrt. Der wenig zeitgemässe, allzu martialische Text der zweiten und dritten Strophe vor allem stiess auf Widerstand:

«Da wo der Alpenkreis
dich nicht zu schützen weiss
Wall dir von Gott!
Steh'n wir den Felsen gleich,
nie vor Gefahren bleich,
froh noch im Todesstreich,
Schmerz uns ein Spott.

Frei und auf ewig frei,
ruf' unser Feldgeschrei,
hall' unser Herz!
Frei lebt, wer sterben kann,
frei, wer die Heldenbahn,
steigt als ein Tell hinan,
nie hinterwärts.»

Die erste Strophe allerdings, die hat es in sich und ist in hohem Masse Eigentum der schweizerischen Volksseele geworden. Die Volkstümlichkeit dieser Strophe hat nicht zum wenigsten dazu beigetragen, dass alle Versuche, eine neue Nationalhymne zu schaffen, scheiterten:

Rufst du, mein Vaterland,
sieh' uns, mit Herz und Hand
all' dir geweiht.
Heil dir, Helvetia!
Hast noch der Söhne ja,
wie sie Sankt Jakob sah,
freudvoll zum Streit.

Aus diesen Gedankengängen heraus hat jüngst O. Seeberger in Zürich einen Vorschlag unterbreitet, der aufmerksame Beobachtung und ernste Erwägung verdient. Er möchte die erste Strophe, die dem Schweizer in Fleisch und Blut übergegangen ist, als Grundstock für die Nationalhymne erhalten. Dazu hat er eine neue zweite und dritte Strophe geschaffen, die geeignet sein könnten, mit der ersten zusammen ein würdiges Ganzes zu bilden.

Strahlet der Alpenkranz
purpurn im Abendglanz
weit in die Welt,
ahnen im Firnenband
wir des Allmächt'gen Hand,
die unser Heimatland
herrlich bestellt.

Wachsam und wehrbereit
bleiben wir allezeit
trotz fremdem Spott.
Lasst uns mit Kraft und Mut,
dich Freiheit, höchstes Gut,
halten in treuer Hut,
das walte Gott.

Der Vorschlag ist als Diskussionsgrundlage gedacht, als eine Basis, auf der sich bestimmt am ehesten eine Erneuerung der schweizerischen Nationalhymne anbahnen liesse. o.